

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Veransgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60.
Moniments-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.
Schluß der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.
Monimentspreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne
Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband
1,20 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: die hier gespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 17.

Berlin, den 28. April 1907.

8. Jahrgang.

Kollegen, betreibt mit Hochdruck die Frühjahrsagitation!

Inhaltsverzeichnis.

Die Generalversammlung. — Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands in den Jahren 1905 und 06. — Zum Kapitel „Frühjahrsagitation“. — Rundschau: Der zweite christlich-nationale Arbeiterkongress. Der Jahresbericht des Zentralverbandes. Der Gutenberg-Verband. Der christliche Regilarbeiterverband. Der bayerische Eisenarbeiterverband. Arbeiterzeitschriften und Arbeitervereine. Schmitz als Leiter des Bundes. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Rheinisch-westfälisches Tarifgebiet. St. Johann. Bremen. Ronsdorf. Wegdorf. Breitenau. Neuß. Aus dem Verbandsgebiet. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die Generalversammlung.

Die ersten Tage der Generalversammlung liegen hinter sich. Sie waren getragen von einem echten Idealismus und gesundem Realismus, wovon wir erwarten können, sie zur gesunden Weiterentwicklung unseres Verbandes beitragen werden.

In der alten Meißnerstadt Kassel, mit ihrer historischen Vergangenheit und den an eine ehemalige Herrschaft erinnernden Baubauwerken, überragt von der Wilhelms- und ihrer auf schwindelnder Höhe stehenden Kraft, versammelten sich am Sonntag nachmittag die Delegierten 78 an der Zahl, nebst den Hauptvorstandsmitgliedern und den Bezirksvorstehenden im herrlich geschmückten Gasthaus. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Kassel, Kollege Nordmann, begrüßte die erschienenen Delegierten. Der Verbandsfunktionäre im Namen der Kasseler Kollegen Zentralvorstehender Kollege Wiebeberg eröffnete die Generalversammlung; er gedachte zunächst in bewegten Worten der seit der letzten Generalversammlung aus dem Leben abgetretenen Kollegen, vor allem Josef von Kölln, Heinrich Harhart und Johann Konnen. Die Anwesenden ehrten die Andenken an die Toten in der üblichen Weise. Manches hat sich man hierbei in feuchtem Glanze schimmern.

Für den Abend hatten die Kasseler Kollegen eine hübsche Empfangsfestlichkeit bereitet, welche in schönster Harmonie lief. Zu derselben waren auch Vertreter der Kasseler städtischen Behörden beider Konfessionen erschienen, welche begeistertsten Worten den christlichen Gewerkschaften ihre Sympathie bekundeten.

Am Montagmorgen nahm die Generalversammlung ihren eigentlichen Tätigkeit den Anfang. Zu Leitern wurden Wiebeberg-Berlin und Schmitz-Böckum gewählt. Durch Beschluß der Delegierten wurde den Bezirksvorstehenden das Stimmrecht erteilt.

Als Vertreter des Regierungspräsidenten von Kassel Regierungsrat Klotzer erschienen, welcher die Generalversammlung im Auftrage des Regierungspräsidenten begrüßte und versichern ließ, daß er dauernd den christlichen Gewerkschaften sein Interesse zuwendet.

Die Kritik an dem Geschäftsbericht war eine gesunde. Mängel und Fehler wurden herausgegriffen und Verbesserungsvorschläge gemacht. Aus allen Ausführungen konnte man die Befriedigung über die gemachten Fortschritte erkennen.

Hinsichtlich der Zentralisation in den Zahl- und Verwaltungsstellen wurde beschlossen, daß in einem Lohnzettel nur eine Verwaltungsstelle bestehen darf, welcher alle Bezüge anzuschließen haben. Damit hat die Generalversammlung endgültig einen Streitpunkt aus der Welt geschafft, was nur zum Vorteile des Verbandes gereichen kann. Der Titel des Verbandsorgans erhält den Zusatz „Bauhilfsarbeiter“.

Ein erhöhtes Eintrittsgeld für ausgetretene Mitglieder zu erheben, bleibt den Verwaltungsstellen überlassen, und daselbe unberührt der Lokalkasse zu. Die Bestimmungen für neue Mitglieder unter 17 Jahren aufgenommen werden, wurden gestrichen.

Die Beiträge bleiben die gleichen, nur wurde die unterste Klasse mit 25 Pfennig fallen gelassen und die Arbeitslosen auf 25 Pf. erhöht; letzteres aus dem Grunde, weil der Mißbrauch damit bestrafen würde.

Die Krankenunterstützung wurde auf 26 Wochen ausgedehnt, die zahlreich beantragten Erhöhungen der übrigen Leistungen mußten mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse zurückgestellt werden.

In geschlossener Sitzung wurde über Kritik bei Lohnbewegungen und den uns bevorstehenden Kämpfen mit den Arbeitgeberverband. Mit Rücksicht auf das Jahr 1908 wurde beschlossen, einen Ertragsbeitrag von acht Wochenlöhnen zu erheben. Derselbe soll in acht Raten und zwar zwei in den Monaten Mai, Juni, Juli und August erhoben werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Ertrags-

beitrag zu leisten, wenn es nicht der Mitgliedschaft verlustig gehen will.

Eine bessere Tat konnte die Generalversammlung wahrlich nicht begehen. Damit stellen wir uns allen Eventualitäten gegenüber sicher. Hoffentlich sehen dies unsere Mitglieder ein und leisten genannten Beitrag nicht widerwillig, sondern mit Freude; geschieht es doch nur in ihrem eigenen Interesse.

Mit der Haltung des Verbandsorgans erklärte sich die Generalversammlung einverstanden. Gewünscht wurde, daß die Versammlungsberichte eine Einschränkung, dagegen Artikel allgemeinen sozialen Inhalts eine Erweiterung erfahren möchten. Eine Vergrößerung des Organs wurde dahingehend beschlossen, daß die „Baugewerkschaft“ von jetzt bis Oktober, der Zeit der Lohnbewegungen, abwechselnd einmal vier- und einmal achtfach erscheinen soll. In den Wintermonaten dagegen vierfach. Dem Zentralvorstand wurde es anheim gestellt, sie von April nächsten Jahres an ständig achtfach erscheinen zu lassen.

Der Versammlungskalender erfuhr insofern eine Einschränkung, als jede Versammlungsanzeige eigens eingekauft werden muß, außerdem sind 15 Pfennig für die Zeile zu entrichten. Hoffentlich führt dies dazu, daß die Zahl- und Verwaltungsstellen sich Versammlungskosten zulegen und die Bekanntmachung auf den Kopf des Organs selbst ausbilden.

Ueber Verkürzung der Arbeitszeit referierte Kollege Koch-Danzig. In ausgezeichneter Weise verstand er es, von kulturellen, sittlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus unsere Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit zu begründen. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig angenommen:

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen eine unumgängliche Notwendigkeit; die Anforderungen der Leistungen an die Arbeiter werden durch eine immer mehr überhand nehmende Arbeitssteigerung, bautechnische Verbesserungen, kurze Bauzeiten usw., fortwährend zu steigern versucht. Der häufige Wechsel der Arbeitsplätze und der Umstand, daß die baugewerblichen Arbeiter sich größtenteils aus ländlichen Bezirken rekrutieren und deshalb mehrere Stunden von dem Industrieort entfernt beheimatet sind, bedeutet für sie ohnedem eine geringere Möglichkeit zur Teilnahme an den geistigeren Gütern der Wirtschaft und Kultur. Die Funktionen des Verbandes werden daher aufgefordert, die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit mit mehr als zehnfachiger Arbeitszeit bei Tarifverträgen eine Verkürzung mit Rücksicht anzufordern. In sozial- und wirtschaftlich höher entwickelten Bezirken ist allmählich auf eine weitere Verkürzung Bedacht zu nehmen. Im Steinmetzberufe wird die Verordnung des Bundesrates vom 20. März 1902 noch sehr häufig umgangen. Die zurzeit bestehende Strafbestimmungen sind daher schärfer zu handhaben, die auf Sandsteinarbeiter bezüglichen Bestimmungen sind auf alle Steinmetzberufe auszuweiten. Die hohen Krankheits- und Unfallziffern bei den Arbeitern der Steinindustrie können hauptsächlich nur durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit verringert werden.

Unsere Stellung zu den Tarifverträgen präziserte Kollege Lange-Pöhl. Ausgehend von der Entwicklung unserer heutigen Wirtschaftsverhältnisse und der dadurch bedingten Abhängigkeit des modernen Lohnarbeiterstandes bezeichnet er den Tarifvertrag als ein Mittel, welches das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters anerkennt, beiden Teilen, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, in geschäftlicher Hinsicht eine gesunde Grundlage gibt und die sich steigenden Lohnkämpfe zu vermeiden geeignet ist. Eine dahingehende einstimmig angenommene Resolution lautet:

Der korporative Arbeitsvertrag ist zurzeit die vollkommenste Form zur Wahrnehmung der Rechte der Arbeitgeber und Arbeiter bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Gegenüber den verschiedenen Ansätzungen des Tarifvertragswesens aus der letzten Zeit erklärt die Generalversammlung des Verbandes christlicher Bauhandwerker und Bauarbeiter: Die Tarifverträge verhindern die einseitige Ausnutzung wandelnder Konjunkturer und sind daher ein geeignetes Mittel zur ruhigen Entfaltung des Gewerbes sowie zur wirtschaftlichen und zur dauernden Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter. Auch werden durch Tarifverträge die unsolide Schmutzkonkurrenz im Gewerbe eingedämmt, die Klassengegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern auf die Dauer gemildert und das soziale Verständnis beider Parteien gefördert. Diefem Zwecke dienen sie am besten, wenn sie langfristig vereinbart und wenn zur Schlichtung von Differenzen Einigungs-Kommissionen eingesetzt werden. Die vereinbarten Tarifverträge sind unter allen Umständen von den vertragschließenden Parteien einzuhalten und durchzuführen. Im Hinblick auf die große Zahl der bereits geschlossenen privaten Vereinbarungen bedarf das Tarifvertragswesen einer rechtlichen Unterlage. Diese ist herbeizuführen durch die Gesetzgebung herbeizuführen.

Wir haben in Vorstehendem nur das uns für am wichtigsten erscheinende kurz gestreift. Die ausführliche Erläuterung sämtlicher Verbandsbeschlüsse muß den Delegierten sowie dem neuen Verbandsstatut überlassen bleiben. In den Verbandsvorstand wurde als erster Vorsitzender Kollege Wiebeberg wieder- und Schmitz-Böckum als zweiter

Vorsitzender neugewählt. Zum Kassierer wurde Jacobi-Berlin wiedergewählt.

Mit Worten des Dankes an die Delegierten und ihrer aufopfernden Tätigkeit, verbunden mit dem Wunsch, daß auch der diesjährige Verbandstag zum Wohle des Verbandes gereichen möge, fand der vierte Verbandstag nach 3 1/2-tägiger Dauer mit einem kräftigen Hoch auf den Zentralverband hier für Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter sein Ende.

Herborgehoben zu werden verdient, daß auf der Generalversammlung ein gewaltiger geistiger Fortschritt sich bemerkbar machte. Sämtliche Ausführungen hielten sich in durchaus sachlicher Form und zeugten von großer Sachkenntnis. Das ist befriedigend, wird hierdurch doch die Erziehungsarbeit der Gewerkschaft am besten illustriert.

Mögen nun die Verbandsdelegierten sowie jedes einzelne Mitglied für die strenge Durchführung der Verbandsbeschlüsse eintreten. Dann werden wir in zwei Jahren in gleicher Weise berichten können.

Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands in den Jahren 1905 u. 06.

II.
Beitragsleistung und Kassenwesen.
Der vorige Verbandstag zu Bonn-Süd hat eine Aenderung in der Höhe der Beiträge nicht vorgenommen; jedoch sah er sich veranlaßt, um vielen Streitfragen aus dem Wege zu gehen, die Uebergangskasse von einer zur anderen Beitragsklasse genauer zu präzisieren. Dieses hat bewirkt, daß die niedrigen Beitragsklassen, die in den früheren Jahren mit Vorliebe von vielen Verwaltungsstellen erhoben wurden, zurückgegangen, dagegen die höheren gestiegen sind. Dieses zeigt uns eine Gegenüberstellung.

Beitragsklasse	1904 Bert. Markten	1905 Bert. Markten	1906 Bert. Markten
I (25 Pfg.)	68 846	46 799	41 343
II (30 Pfg.)	61 295	69 447	82 045
III (35 Pfg.)	89 899	91 719	163 954
IV (40 Pfg.)	97 582	118 650	118 637
V (45 Pfg.)	66 555	108 288	167 979
VI (50 Pfg.)	17 835	124 993	163 857
VII (55 Pfg.)	13 821	63 685	143 677
VIII (60 Pfg.)	21 264	49 674	217 429
IX (65 Pfg.)	—	22 224	59 243
X (70 Pfg.)	—	—	457
XI (75 Pfg.)	1 083	2 840	8 794
Arbeitslosen	15 859	88 711	44 344
Summa	448 469	759 400	1 196 359

Zu berücksichtigen hierbei ist zwar auch die eingetretene Vorkontraktion und Zunahme der Mitgliederzahl, jedoch ist unverkennbar, daß die Regulierung unseres Statuts § 17 dazu beigetragen hat. So haben wir z. B. im Jahre 1904 bei durchschnittlich 12 676 Mitgliedern noch 68 846 verkaufte Markten zu 25 Pf. zu verzeichnen, wogegen im Jahre 1906 bei durchschnittlich 33 959 Mitgliedern nur 41 343 verkauft wurden. Die 60 Pfg.-Beitragsklasse liegt dagegen von 21 264 im Jahre 1904 auf 217 429 verkaufte Markten im Jahre 1906. Es zeigt dies aber auch weiter von der zunehmenden Opferfreudigkeit unserer Kollegen. Sie haben erkannt, daß niedrige Beiträge nicht in ihrem eigenen Interesse und in dem des Verbandes liegen.

Die Durchschnittsleistung an wöchentlichen Beiträgen beträgt:
Im Jahre 1904 82,00 Markten pro Mitglied
1905 85,73
1906 85,23

Es ist demnach ein Rückgang in der Durchschnittsleistung der Wochenbeiträge gegen 1905 zu verzeichnen. Es ist dieses zum Teil auf die starke Zunahme unserer Mitgliederzahl und die große Fluktuation zurückzuführen. Immerhin zeigt es uns aber auch, daß noch mehr wie bisher auf die Erhebung der Beiträge geachtet werden muß. Die Kreisbesetzung muß strenger gehandhabt werden und wo dieselbe noch nicht eingeführt ist, muß dieses geschehen.

Die Durchschnittsleistung beträgt:
Im Jahre 1905 15,41 Mark
1906 16,80

Der Durchschnittswochenbeitrag betrag inklusive Arbeitslosenmarken:
Im Jahre 1905 40 2/3 Pfg.
1906 40 1/3

Die Jahresdurchschnittsleistung an Beiträgen ist demnach gestiegen. Dieses ist für die Mitglieder als auch die Verbandskasse eine freudige Erkenntnis. Möge diese Opferwilligkeit anhalten. Bemerken wollen wir hierbei noch, daß die Zuschläge für die Lokalkassen in obigen Summen mit enthalten sind. Auch hierin ist ein Fortschritt zu konstatieren. So wurden im Jahre 1905 von 55 Verwaltungsstellen ein Zuschlag von 5 Pfg. pro Woche und von 11 Verwaltungsstellen ein Zuschlag von 10 Pfg. erhoben, dagegen im Jahre 1906 123 Verwaltungsstellen mit 5 Pfg. und 28 mit 10 Pfg. Zuschlag.

Die Kassenverhältnisse
stellen sich in den Berichtsjahren wie folgt:

Table with columns: Einnahme, 1905, 1906. Rows include: Eintrittegebühren, Wöchentlichen Beiträgen, Extrabeträgen, Zuschlagsbeiträgen, Agitationsbeiträgen, sonstigen Einnahmen.

Table with columns: Ausgabe, 1905, 1906. Rows include: An 85% der Einnahme an die Hauptkasse, Lokalen Ausgaben, Verlust durch aufgelöste Verwaltungsstellen.

Table with columns: Einnahme, 1905, 1906. Rows include: Von den Beiträgen in den Verwaltungsstellen, für Futurale, Hauskassiergebühren, Bücher und Broschüren, Abonnement und Inserate der Baugewerkschaft.

Table with columns: Ausgabe, 1905, 1906. Rows include: a) Verbandsorgan: für Satz, Druck, Papier und Expedition, Redaktion, Porto, Postungen und Heftschreiber.

Table with columns: Ausgabe, 1905, 1906. Rows include: b) Agitation: für Unterhaltung der Bezirkssekretariate, Zuschuss zu Sekretariaten, die Zentralstelle, in den Verwaltungsstellen.

Table with columns: Ausgabe, 1905, 1906. Rows include: c) Unterstützungen: für Rechtschutz, Krankenunterstützung, Arbeitsbeschäftigung, Arbeitsunterstützung, Gewerkschaftenunterstützung, Unterstützung Zuschaltender.

Table with columns: Ausgabe, 1905, 1906. Rows include: d) Verwaltung: für Gehalt, Beihilfe im Bureau, Bekleidung von Konferenzen und Reisen bei Lohnbewegungen, Reisekosten, Druck von Mitgliedsbüchern, Statuten und Flugblätter.

Table with columns: Bilanz, 1905, 1906. Rows include: Einnahme nach Kassenbestand der Jahre 1904/1905, Ausgabe, Kassenbestand a. Schlusse d. Jahres 1905/1906, Vermögensnachweis.

Weiteres über die Kassenverhältnisse auszuführen, erübrigt sich nach unserer Meinung, da die Zahlen schon für sich reden und auf Einzelheiten in der Baugewerkschaft Nr. 81 des Jahres 1905, Nr. 88 und 90 des Jahres 1906 und Nr. 11 des Jahres 1907 eingegangen ist.

Zum Kapitel „Frühjahrsagitation“.

In jeder Nummer der Baugewerkschaft werden die Kollegen, speziell die Frühjahrsagitation, mit dem größten Eifer und allen zur Verfügung stehenden Kräften zu betreiben. Und dieses wahrlich mit Recht. Es kann gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, wie notwendig und wichtig gerade die Frühjahrsagitation ist.

Die Eigenart im Baugewerbe bringt es mit sich, daß gerade in unserem Berufe die Arbeitslosigkeit im Frühjahr einem großen Wechsel unterworfen ist. Die Konjunktur ist bald hier, bald dort eine bessere. Dieses wird nun aber, besonders von den Kollegen, welche den Winter in der Heimat zugebracht haben, berücksichtigt. Diese sind ja an keine bestimmte Arbeitsstelle gebunden, und so reisen dieselben natürlich meistens dorthin, wo die Arbeitsmöglichkeit und den Verdienst am günstigsten erscheint.

Nun haben wir aber, wie alle Organisationen, auch mit vielen lauten Kollegen zu rechnen. Kommen diese im Frühjahr in eine andere Stadt, wo sie ziemlich unbekannt sind, und die Agitation setzt nicht gleich ein, so vergessen diese Kollegen sehr oft, vielleicht auch mit Vorbedacht, ihre Anwesenheit. Schnell sind einige Wochen vorüber, und die Kollegen sind mit ihren Beiträgen so weit im Rückstande, daß es nachher sehr schwer fällt, dieselben wieder beizubringen. Geht es dann schließlich nicht mehr ohne Verband, so hört man den bekannten Ausdruck der lauten Kollegen: lieber lasse ich mich neu aufnehmen. Damit ist aber dem inneren Ausbau und der Festigung unserer Organisation durchaus nicht gedient.

Ganz besonders tut die Frühjahrsagitation im Hinblick auf die Indifferenten. Dabei sind noch zwei verschiedene Gruppen dieser „Wilden“ in Betracht zu ziehen, d. h. zwar erstens solche, welche in größerer Anzahl bei einigen Unternehmern sich schon jahrelang festgesetzt haben, und wo einige „Organisterei“ kaum keinen Einfluß ausüben können, und zweitens diejenigen, welche mehr aus purem Eigensinn als aus Mangel an sozialem Verständnis sich lieber von Stadt zu Stadt treiben lassen, als dem Verbandsbeitritt. Diese „Wildlinge“ müssen sofort bei dem Arbeitsantritt ganz energisch bearbeitet werden, bevor dieselben bei dem betreffenden Arbeitgeber zu warm werden. Dieses geschieht aber vielfach nicht, weil die Kollegen, welche mit diesen „Indifferenten“ zusammenarbeiten, leider sehr oft zu wenig Interesse an unserer Sache bekunden, oft aber auch aus falscher Furcht, um nicht bei dem „Böser“ in Ungnade zu fallen.

Aus diesen Gründen würde es sich jedenfalls in größeren Zahlstellen, wo nicht ein eigener Sozialbeamter angestellt ist, empfehlen, im Frühjahr einen tüchtigen Kollegen mehrere Tage mit der Agitation zu betrauen, natürlich auf Kosten der betreffenden Lokalkasse. Dem Kollegen wird es alsdann möglich sein, sämtliche Bau- und Arbeitsplätze zu besuchen und in geeigneter Weise zu bearbeiten. Vor allen Dingen hat derselbe dann auch dafür zu sorgen, daß überall da, wo christliche Kollegen am arbeiten sind, auch ein tüchtiger Parteidelegierter unersetzlich bestimmt wird.

Wer selber wissen noch viele Kollegen das praktische „Mittliche“ nicht von dem „Notwendigen“ zu unterscheiden. In einer unserer letzten Mitgliederversammlungen war ein Antrag eingebracht worden, auch hier in Elberfeld einen bedürftigen Kollegen acht Tage auf Kosten der Lokalkasse zur Agitation zu bestellen. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung: ist nicht nötig, hat keinen Wert, die Lokalkasse wird zu stark in Anspruch genommen usw. Ein Kollege versetzte sich sogar zu dem Ausdrucks „Faulenzerei“. Nebenfalls trägt aber das Geld, welches für solche Arbeit ausgegeben wird, mehr Zinsen, als wenn es in der Lokalkasse bleibt und doch schließlich zu vielleicht weniger nützlichen Zwecken, ausgegeben wird. Gewiß müssen die persönlichen Opfer an erster Stelle stehen bei der Agitation, doch darf man zu geeigneter Zeit auch vor einem kleinen finanziellen Opfer nicht zurückweichen, denn:

Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Elberfeld, S. Merken.

Rundschau.

Der zweite christlich-nationale Arbeiterkongress, welcher im Januar in Berlin tagen sollte, aber infolge der Reichstagsauflösung verzagt wurde, findet nun bestimmt im Herbst d. J. nach Zusammenritt des Reichstages statt.

Der Jahresbericht des Zentralverbandes der im graphischen Gewerbe beschäftigten christlichen Arbeiter verzeichnet mit Schluß des Jahres 1906 in 43 Zahlstellen 1400 Mitglieder. Dieser Verband besteht seit 1904 und ist der jüngste unter den christlichen Zentralorganisationen. An Einnahmen hatte er 18.610 M., an Ausgaben 12.423 M. Unter diesen fungieren die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen mit 1486 M. und Rückstellungen mit 1223 M. Eine Anzahl Lohnbewegungen mit mehreren Tarifverträgen, die alle gütlich verliefen und wodurch den Mitgliedern ca. 50.000 M. Mehrverdienst zuteil wurden, waren die Erfolge des Verbandes. Durch den Zentralarbeitsnachweis konnten rund 150 Mitgliedern Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Die dem Bundesrat angehörenden Mitglieder wurden dem Bundesrat übergeben.

Der Untenberghand, eine dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften angehörende Sudbinderorganisation, hatte im Jahre 1906 eine Einnahme von 106.497,85 M. und eine Ausgabe von 66.197,95 M. Grundsätzlich des Verbandes aus früheren Jahren ergab sich am Schluß des Jahres ein Kassenbestand von 285.857,87 M. Der Jahresabschlussbericht gibt ein erfreuliches Bild von dem ganz langsame, aber doch stetigen Wachsen und dem blühenden finanziellen Erfolge des Untenberghandes. Der Mitgliedschaftsstand liegt bei 2693 auf 2783. Die Beiträge erreichten gegen das Vorjahr ein Mehr von 2333,90 M. In den Jahren 1894 bis 1906 gab die Untenberghand insgesamt an Krank-Unterstützung 236.847 M., Arbeitslosen-Unterstützung 4) an Orte 144.804,75 M., 4) 20.130,55 M., Sterbegeld-Unterstützung 9420 M., Familien-Unterstützung 11.402,06 M., Zuschuss an Angehörige 2688 M.

Der christliche Textilarbeiterverband zählt nach der jüngst erschienenen Veröffentlichung 277 Zahlstellen 26.984 Mitglieder. Im Berichtsjahre wurden in dieser Zeit veranlaßt 119.000,93 M. mehr, einschließlich des Kassenbestandes von 1.062.232,92 M. eine Einnahme von 280.740 M.; demgegenüber an Ausgaben insgesamt 129.225 M. gegenüber. Die hauptsächlichsten Posten verläuft über 9706 M. für Verbandsorgan, 3055 M. für Agitation, 11.655 M. an Krankenunterstützung, 32.349 M. für Urlaub, 22.477 M. für Agitation, 22.

Hauptkassenbestand vom 31. Dezember 1914 144.000 M. Kassenbestand 180.888 M.

Der christliche Eisenbahnerverband veröffentlicht seinen Jahresbericht. Aus demselben geht hervor, namentlich in Bezug der dienstlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Angehörigen eine überaus reiche Tätigkeit ausübte und das Vertrauen der Eisenbahn in ausgezeichnete Weise erworben hat. Deutlich ist auch in den Mitgliederzahlen zum Ausdruck. Im Jahre 1905 gehörten dem Verbande 19.500 Mitglieder, Zahl steigerte sich bis zum Jahreschlusse auf 23.811. Die Leistungen des Verbandes zu den anderen christlichen Organisationen haben sich seit dem Anschluß an den Gesamtverband wesentlich gebessert und haben sich eine Anzahl von Vereinen (Zahlstellen) bereits den Ortsstellen angeschlossen. Das Verbandssekretariat wurde im Laufe des Jahres mehr als 3000 Mal in Anspruch genommen, und Wohlfahrtsleistungen des Verbandes wüchsen in weitestgehender Weise entfalteten. Auf sozialen und die Leistungen des Verbandes zu den anderen christlichen Organisationen im Jahre 1906 namentlich für das Tagelohnpersonal Verbesserungen erreicht; es sei beispielsweise nur an die allgemeine Lohnverbesserung, die Teilnahme der Lohnarbeiter an obigen Lohnvorrichtungen, die Besserstellung des Lohnsonals, die Revision der Berechnungsvorschriften. Das Verbandsorgan „Der Eisenbahner“ erschien am Schlusse 1906 in einer Auflage von 24.000 Exemplaren ist gleichzeitig Publikationsorgan des Verbandes des christlichen Eisenbahners, das sich vor einigen Jahren vom Bayerischen Verkehrsverein getrennt hat. Nach dem Bericht für 1906 nennt der Verband ein Vermögen von 1.200.000 M. Die 11. Generalversammlung, am 24. und 25. März in Rempten stattfand, hatte eine Reihe von Fragen organisatorischer Natur zu lösen, damit der Verband seinen Jahresbericht seines Bestehens den erweiterten Aufgaben und der damit verbundenen größeren Verantwortlichkeit werden kann.

Arbeiterzerplitterter und Arbeiterverkäuf. Man dem „Nein“. Bei der Ausperrung in der Holzindustrie Berlin haben sich die christlichen Holzarbeiter bekanntlich den freien Verbänden solidarisch erklärt. Es ist aber der Ort, zu untersuchen, ob das tatsächlich und nicht besonders weil sofort nach Eintritt der Ausperrung sich „frei“ organisierte Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine selbständig machten und nun in „ihren“ (?) Reihen für ihre bisherigen, sie aber jetzt ausperrenden Arbeitgeber dringenden Arbeiten besorgten, damit die Arbeitgeberschaft lange die Ausperrung aushalten.

Das die „freien“ Verbände, trotz der gegenteiligen Meinung ihres im Reichstags, sich als die „alleinberechtigten“ Vertreter fühlen, auch wenn sie sich gern die christlichen gefallen lassen, bestätigt jetzt der „Vorwärts“ umwunden. Er schreibt aus Leipzig:

„Der von den Unternehmern vorgelegte Tarifvertrag schon in seinem Titel unannehmbar. Es sollen nämlich Christen-Dunderschen und christlichen Holzarbeiter als „gleichberechtigte“ Kontrahenten gelten.“

Also hier gibt der „Vorwärts“ umwunden zu, d. Tarifvertrag, der das Prinzip der Gleichberechtigung an nichtsozialdemokratische Organisationen aufstellt, unannehmbar ist. Denn es ist doch wirklich gleichgültig, wieviel Mitglieder an Orte ausgestellt sind. Bleiben nun die nichtsozialdemokratischen „Freien“ und die „Christlichen“ bei einer ausbreitenden Bewegung stehen, so können sich die sozialdemokratischen Verbände gar nicht genug um ihrer Streikmacht und Arbeiter in Wirklichkeit sind sie aber die Arbeiterverkäuf, welche ihre Unabständigkeit jeden Unternehmern zurückweisen, würden die Berliner sozialdemokratischen Organisationen Holzarbeiter, wenn jetzt die Berliner Christlichen sagten: Da Leipzig unseren Gesinnungsgenossen die Gleichberechtigung sagt, so könnt ihr nun auch in Berlin auf unsere Mitglieder zichten? U. S. W. & C.

Schmitz — das läßt tief blicken! Ein in der Arbeiterbewegung wohl einzig dastehender Fall war am 26. Gegenstand einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in der Vorherrschaft der Zahlstelle Köln des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes hatte am 29. Mai 1903 mit dem Geschäftsführer der Firma Du Mont folgenden Vertrag geschlossen:

- 1. von heute ab in keiner Versammlung jedweder über die Firma Du Mont, über deren Arbeiter und Geschäftsverhältnisse irgendwem zu sprechen,
2. die Arbeiter betreffenden Firma jederzeit unbedingte zu lassen, sowie neuereitretende oder nach Arbeit fragenden Arbeiter in keiner Weise zu beeinflussen,
3. jedwede Zeitungspolemik gegen die Firma gänzlich unterlassen.

Ueberhaupt habe ich heute dem Herrn Geschäftsführer mein Ehrenwort versprochen, fortan der Firma keinerlei den und Unannehmlichkeiten zu bereiten, hin vielmehr bereit, die Firma in allen Arbeiterverhältnissen zu unterstützen. Ich pro Monat eine Tantieme von 25 Mark bis 1. 1904 von Herrn Geschäftsführer Schmitz in dessen Privatbank ausbezahlt werden sollte.

(Folgen beiderseits Unterschriften.) Nach den Darstellungen Meins will er den Vertrag geschlossen haben, um die Firma oder den Geschäftsführer zu zwingen. Im Jahre 1904 entspann sich infolge einer öffentlichen Diskussion dieses Vertrages durch ein Gericht-Dundersches eine Polemik, in der das Verhalten Meins, der den Vertrag unter Verletzung seines „Ehrenwortes“ geschlossen hatte, der bestimmten Absicht, denselben nachher wieder zu beugen, als ein unwürdiges und die Interessen der Arbeiter schädlich bezeichnet wurde. Vor der am 3. Dezember 1906 zu stattgehabten Gewerkschaftswahl gab das Wahlkomitee christlichen Arbeiter ein Flugblatt heraus, welches auf den Vertrag hinwies, zum Beweise dafür, daß derartige Verträge freien Gewerkschaften nicht die richtigen Arbeitervertreter wählten. Auf Grund dessen erhob Meins gegen den Verfasser des Flugblattes, Arbeitervertreter Peter Schlad, Klage auf Verleumdung. In dem Termin wollte Meins den Beweis bringen, daß er die 25 Mark nicht für sich behalten wollte, sondern, daß er nur zum Schein den Vertrag geschlossen habe. Der Vorsitzende des Gerichtes charakterisierte ein solches Verhalten in keineswegs schmeichelehafter Weise. Dann folgte Verleumdung aus: Das Flugblatt wollte nicht behaupten, hätte nur der 25 Mark willen den Vertrag geschlossen, sondern das Flugblatt hat die Falschheit des Vertrages konstatiert, gefolgert, daß Leute, welche unter Verletzung ihres Ehrenwortes solche Verträge schließen, keine geeigneten Vertreter der Arbeiter sein können. Dadurch, daß derartige Arbeiter Verträge schließen und der Bewußten Absicht, sie zu halten, wird den Unternehmern die Möglichkeit gegeben unter Hinweis auf solche Vorwände jede Vertragsgattung mit Arbeitervertretern abzuschließen. Ueberhaupt müßte jeder fähige Mensch eine solche Art Vertragsschließung verurteilen. Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß eine

ung wohl sehr fraglich ist, dass es zu folgendem Vergleich: ...

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugang fernhalten: Blasbach, Steinarbeiterausperrung, Düsseldorf...

Bezirk Brandenburg.

Berlin. Das Einigungsamt fällt in Sachen der hiesigen Bewegung folgenden Sachbescheid: ...

Bezirk Hannover.

Lagerstätten. Nach längeren Verhandlungen ist es uns gelungen, hier einen neuen Lohnsatz mit den Meistern abzuschließen...

Bezirk Köln.

Macht. Nachdem die hiesigen Arbeiter, Zimmerer und Bauarbeiter es abgelehnt, den von den Arbeitgebern vorgelegten...

Bezirk Jöhann.

Jöhann. Nachdem die Arbeitgeber des hiesigen Hiesigenlegeterbes den im vorigen Jahre abgeschlossenen Tarifvertrag...

Bezirk Jöhann.

Mülheim. Die Steinarbeiter von Mülheim und Umgegend in eine Lohnbewegung eingetreten...

Bezirk Jöhann.

Weslin. Der B. B. G. hat unsere hiesigen Kollegen (Maurer und Zimmerer) in den Ausnahmestunden...

Body und Dargid, mit den Unternehmern auf friedlichem Wege eine Einigung zu erzielen...

Bezirk Münster.

Warendorf. Wenn irgend wo die Löhne als höchst bezeichnet werden können, so war es am hiesigen Orte...

Gronau I. W. Hier, hart an der holländischen Grenze, können wir auch von dem Abschluss eines Tarifvertrages berichten...

Coesfeld. Nach dreiwöchentlichem Kampfe ist es uns gelungen, einen Tarifvertrag abzuschließen...

Verbandsnachrichten. (Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans...)

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans...)

Aktion!

Auf der Generalversammlung zu Kassel ist dem Kollegen Schaudenbogen sein Taschenrechner verloren gegangen...

Rheinisch-westfälisches Tarifgebiet.

Protokoll des Einigungsamtes für das Plattengewerbe.

Gießen, den 6. April 1907.

Anwesend: Beigeordneter Dr. Wiebfeldt als Vorsitzender; ...

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4 Uhr nachmittags...

Punkt 1 der Tagesordnung. Mitteilung des Beschlusses der Schlichtungskommission...

Punkt 2. Zahlung von Zulagen für Außenarbeiten bei vereinbarten Abmachungen...

Punkt 3. Nach eingehender Beratung wird bei der Sitzung des Einigungsamtes vom 10. Oktober 1906...

Punkt 4. Befreiung der Gewerke des Duisburger Bezirkes...

Punkt 5. Beide Parteien glauben sich mit der vom Vorsitzenden in Verein mit den beiden unparteiischen Beiräten...

Punkt 6. Beide Parteien glauben sich mit der vom Vorsitzenden in Verein mit den beiden unparteiischen Beiräten...

Punkt 7. Beide Parteien glauben sich mit der vom Vorsitzenden in Verein mit den beiden unparteiischen Beiräten...

Punkt 8. Beide Parteien glauben sich mit der vom Vorsitzenden in Verein mit den beiden unparteiischen Beiräten...

stehende Sache auf Ansuchen zu, mit den beiden unparteiischen Beiräten die Vertragsgrenzen endgültig festzulegen...

Punkt 1. Bei Ausführung von Tagelohnarbeiten bildet die ehemalige politische Gemeinde Duisburg den Vertragsbezirk...

Punkt 2. Die heutige politische Gemeinde Duisburg bildet den Vertragsbezirk sowohl hinsichtlich der Abfordern wie der Tagelohnarbeiten...

Punkt 3. Jeder Unternehmer-Betrieb (Plattengewerbe) bildet einen besonderen Vertragsbezirk...

Punkt 4. Entscheidung, ob die Firma Lohbed verpflichtet ist, für in Oberhausen, Homberg, vor dem 10. Oktober 1906 ausgeführte Arbeiten die Zulagen für Außenarbeiten zu zahlen...

Punkt 5. Die Firma Lohbed ist nicht verpflichtet, die Zulagen für Außenarbeiten nachträglich zu zahlen...

Der Vorsitzende schloß hierauf um 7 Uhr 30 Minuten abends die Sitzung.

Wiebfeldt, Vorsitzender; Grebe, Protokollführer.

St. Johann, Saarbrücken.

Unsere diesjährige Bezirkskonferenz, die am 11. Februar im Gewerkschaftshaus zu St. Johann...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Als Leiter der Konferenz wurde Kollege Baque-Kaiserlautern, als Schriftführer Kollege Schmitt-Bärenbach...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

Die Konferenz wurde durch die Delegierten aus dem Saargebiet als Zuhörer eingeladen...

